

# PR-INFO / 01. November 2016

A  
U  
S  
H  
A  
N  
G

## Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

### Kernaussagen der Leiterin des staatlichen Schulamtes im Monatsgespräch am 5. Oktober 2016

#### **Ersthelferausbildung/-fortbildung:**

Auf Grundlage der §§ 10, 16 ArbSchG und der §§ 21, 23 SGB VII sind auch die Schulen verpflichtet, für eine angemessene Anzahl der Beschäftigten (laut GUV-V A 1 mindestens 10 %) die Ersthelferausbildung aller zwei Jahre aufzufrischen. Für diese Kurse werden die Schulungskosten zur Verfügung gestellt, keine Lehrkraft muss dies selbst bezahlen. Die Auswahl der betroffenen Kolleg(inn)en sollte auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung der Schule getroffen werden.

Weitere Verpflichtungen für andere Lehrkräfte, z. B. zur Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen o. Ä., bestehen nicht.

#### **„Hitzefrei“:**

Bei Unterrichtsausfall wegen „Hitzefrei“ für Schüler/-innen entstehen grundsätzlich keine „Minusstunden“. Allerdings werden solche Stunden mit eventuell bereits geleisteten Mehrarbeitsstunden im Monat verrechnet.

*Ihr Personalrat*

#### **Zur Erinnerung:**

Am 9. November 2016 findet ab 13 Uhr in der Caligari-Halle auf dem Babelsberger Filmparkgelände die diesjährige Personalversammlung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals statt. Für alle Teilnehmer/-innen, einschließlich der Lehramtskandidaten an den Ausbildungsschulen, endet der Unterricht nach der dritten Stunde. *Wir hoffen auf die Teilnahme aller unserer Kolleginnen und Kollegen.*

---

**Personalrat beim Staatlichen Schulamt Brandenburg a. d. Havel**

Magdeburger Straße 45

14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/3974-80 Fax: 03381/3974-57

E-Mail: [Personalrat.BB@schulaemter.brandenburg.de](mailto:Personalrat.BB@schulaemter.brandenburg.de)